Auf dem Weg zur deutschen Sprache

Informationen für Ausbildungsbetriebe, Kammern und weitere für die Berufsausbildung zuständige Stellen in Sachsen



Keine Zeugnisnoten:

Woher weiß ich, wie gut die Auszubildenden die deutsche Sprache beherrschen?

Die meisten Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemeinbildende oder berufsbildende Schule mit einem Zeugnis, in dem auch das Fach Deutsch benotet ist. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Vorbereitungsklasse Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache noch gar nicht oder noch nicht ausreichend beherrschen, lernen nach der Aufnahme in eine sächsische Schule zuerst ausschließlich in einer Vorbereitungsklasse. In der ersten Etappe erwerben sie alltagssprachliche Deutschkenntnisse. Wenn sie sich im Deutschen verständigen können, beginnt die zweite Etappe und sie nehmen nach und nach am Unterricht in den anderen Fächern ihrer Regelklasse teil.

Zeugnisse

Verlassen sie die Schule bereits nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse, ist hinsichtlich der Zeugnisse Folgendes zu berücksichtigen:

Oberschule:

Zeugnis ohne Noten

berufsbildende Schulen:

- Abgänger nach erster Etappe: Zeugnis ohne Noten
- Abgänger nach zweiter Etappe: Zeugnis mit Noten in den Modulen Berufsorientierung, Grundlagen der Ausbildungsreife und Deutsch als Zweitsprache

Sprachkompetenzprofil Alle Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, erhalten das Sprachkompetenzprofil auf der Basis der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache zum Nachweis der sprachlichen Leistungen im Deutschen als Anlage mit dem Zeugnis, mit oder ohne Noten.



Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache: Was ist das?

Sprachkompetenzprofil

Die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind ein sächsisches Instrument zur Erfassung des Standes der Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist. Auf Grundlage regelmäßiger Beobachtungen in unterschiedlichen Sprachsituationen des Unterrichts wird von den Lehrkräften ein Sprachkompetenzprofil erstellt.

Sprachkompetenzprofil – Bereiche

Wortschatz

Lesen und Schreiben

Grammatik und Orthografie

Mündlicher Ausdruck

Verstehen von Gehörtem und Geschriebenem

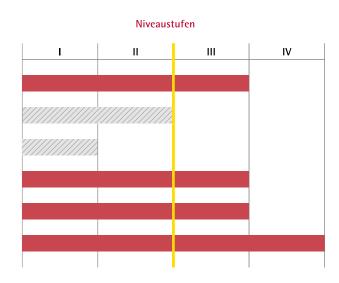
Freude und Interesse am Lesen und Sprechen

Anhand des Sprachkompetenzprofils können sich Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte und Eltern über den Sprachaneignungsstand der Schülerin bzw. des Schülers informieren. Darüber hinaus ist ersichtlich, in welchen Bereichen der sprachlichen Entwicklung Unterstützung erforderlich ist.

Sprachkompetenzprofil – Bestandteile

- Teil 1: Beschreibung des sprachlichen Leistungsvermögens für die beobachteten Bereiche
- Teil 2: Darstellung der sprachlichen Leistungen in einem Diagramm

Sprachkompetenzprofil – Diagramm



Wenn Schülerinnen und Schüler in mehr als 50 % der beobachteten Bereiche mindestens die Niveaustufe III erreicht haben, dann entspricht die sprachliche Leistung im Deutschen dem Kompetenzniveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR).

Sprachzertifikat B1 nach Gemeinsamem europäischen Referenzrahmen:

Warum können zukünftige Auszubildende dieses nicht vorweisen?

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GeR) Ein Zertifikat nach GeR erhalten Schülerinnen und Schüler, wenn sie einen Sprachtest abgelegt haben. Bescheinigt werden damit sprachliche Kenntnisse auf dem jeweiligen Kompetenzniveau, z.B. B1.

Erwerb alltagssprachlicher Kompetenzen

An sächsischen Schulen stehen im Fach Deutsch als Zweitsprache der Erwerb alltagssprachlicher Kompetenzen sowie die im Unterricht aller Fächer genutzte Bildungs- und Fachsprache im Vordergrund. Der Unterricht in der Vorbereitungsklasse an sächsischen Schulen bereitet nicht auf die Teilnahme an Sprachtests für ein Zertifikat nach GeR vor.

Niveaustufen und Kompetenzniveaus

Obwohl sich beide Instrumente zur Feststellung sprachlicher Kompetenzen grundsätzlich unterscheiden, lassen sich die Stufen der Niveaubeschreibungen DaZ für die Sekundarstufe I den Kompetenzniveaus nach dem GeR zuordnen:

Sprachliche Kompetenz

Elementare Sprachverwendung im vertrauten Bereich und ausschließliche Nutzung einfacher alltagssprachlicher Mittel

Elementare Sprachverwendung in routinemäßigen und unkomplizierten Situationen unter Nutzung fortgeschrittener alltagssprachlicher Mittel

Selbstständige Sprachverwendung unter Nutzung sprachlicher Mittel auf einer Stufe, dass die Bildungsstandards im Fach Deutsch gezielt angestrebt werden können

Selbstständige Sprachverwendung unter Nutzung sprachlicher Mittel auf einer Stufe, die sich an den Bildungsstandards Deutsch orientieren Kompetenzniveau A1

Niveaustufe II

Kompetenzniveau A2

Niveaustufe III
Kompetenzniveau B1

Niveaustufe IV

Kompetenzniveau B2

Legende

Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GeR)

Aufgrund der Zuordnungsmöglichkeit ist ein Zertifikat nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen nicht erforderlich.

Niveaustufe I

Wie können die Auszubildenden unterstützt werden?

Der wichtigste Schlüssel für die erfolgreiche Ausbildung liegt in der engen Kooperation der dualen Partner, d. h. zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule.

Die Lehrkräfte der Berufsschule

- stellen einen sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern und Lernfeldern sicher,
- bieten zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache an und
- greifen Inhalte und Fragestellungen aus der praktischen Ausbildung im Betrieb bewusst auf.

Ausbilderinnen und Ausbilder

- erklären wichtige Begriffe und Vorgänge mit alltagssprachlichen Umschreibungen,
- · kommunizieren unterstützend mit Mimik und Gestik,
- veranschaulichen ausgewählte Sachverhalte, z.B. mit Bildern.
- unterstützen Auszubildende durch Patenschaften und
- informieren die Berufsschule über eventuellen sprachlichen Unterstützungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Fachsprache im Beruf.

Darüber hinaus stehen weitere Angebote zur Verfügung, wie

 ausbildungsbegleitende Hilfen der Bundesagentur für Arbeit: Nachhilfe in Fachtheorie und Deutsch, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen, Unterstützung bei der Lösung von Alltagsproblemen sowie Moderation zwischen Eltern, Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern sowie

weitere Infomationen

 sprachfördernde Angebote des BAMF nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachenförderung.

weitere Infomationen

An wen kann man sich bei weiteren Fragen wenden?

An jedem Standort des Landesamtes für Schule und Bildung gibt es eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Migration/Integration.

Kontaktdaten & weitere Infomationen



Herausgeber und Redaktion:

Landesamt für Schule und Bildung Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz Telefon: +49 371 5366-0

E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de www.lasub.smk.sachsen.de

> Gestaltung und Satz: September Markenführung GmbH

> > Druck: Optimalprint

Redaktionsschluss: 27. Juli 2020

> Bildnachweis: Florian Emmrich

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung Hammerweg 30, 01127 Dresden Telefon: +49 351 2103-671

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird vom Landesamt für Schule und Bildung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

